



An

Stadt Gräfenhainichen
Friedhofsverwaltung
Markt 1
06773 Gräfenhainichen

Antrag auf namentliche Beisetzung auf der Urnengemeinschaftsanlage

Friedhof

Rufname, Nachname der/des Verstorbenen

geboren am

verstorben am

Rufname, Nachname des Antragstellers

vollständige Anschrift

Gemäß § 18 der derzeit geltenden Friedhofssatzung der Stadt Gräfenhainichen ist eine namentliche Kennzeichnung der/des o. g. Verstorbenen nur an der hierfür vorgesehenen Stele möglich. Die Ruhezeit beträgt 15 Jahre.

Art und Ausführung der Beschilderung werden von der Stadt Gräfenhainichen vorgegeben. Individuelle Kennzeichnungen sind nicht erlaubt.

Die Stadt Gräfenhainichen ist für die Beschaffung, Kennzeichnung und für das Entfernen nach Ablauf der Ruhezeit zuständig.

Die Gebühr für die namentliche Kennzeichnung richtet sich nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gräfenhainichen.

Eine namentliche Kennzeichnung von Verstorbenen vor Inkrafttreten der Friedhofssatzung der Stadt Gräfenhainichen (01.01.2022) ist möglich, allerdings nur bis zum Ablauf der noch verbleibenden Ruhezeit und erst nach Entrichtung der vollen Gebühr für die Beschilderung gemäß der derzeit gültigen Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gräfenhainichen.

Mit Ihrer Unterschrift beauftragen Sie die Stadt Gräfenhainichen mit der Beschaffung, Kennzeichnung und mit dem Entfernen des Namensschildes und bestätigen die Übernahme der entsprechenden Gebühr.

Ort, Datum

Unterschrift